

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1907

280 (30.11.1907)

Durlacher Wochenblatt.

— a Tageblatt. —

№ 280. Abonnementspreis: Vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pfg. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld.

Samstag den 30. November

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pfg. Reklamezeile 20 Pfg.

1907.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

☞ Karlsruhe, 29. Nov. Nach dem Budget des Staatsministeriums erhält die Großherzogin Luise eine jährliche Apanage von 120 000 Mk.

☞ Karlsruhe, 29. Nov. Finanzminister Honfcell hatte bekanntlich im letzten Jahr bei seiner Berufung auf den Posten des obersten Leiters der Finanzverwaltung keine gute Presse. So unfreundlich wie er, war seit Menschengedenken noch kein Minister von der Presse begrüßt und kritisiert worden. Die erste Tat, mit der er vor den neuen Landtag tritt, ist der Vorschlag der Aufhebung der Fleischsteuer, die außer Baden nur noch in zwei oder drei anderen Staaten Europas besteht. Schon vor Jahren hatte Buchenberger daran gedacht, die ebenso sehr vom Standpunkt der Volksernährung wie aus sozialen Gründen zu beanstandende indirekte Steuer zu beseitigen, hatte aber nicht den Mut besessen, mit diesem Vorschlag vor die Kammer zu treten. In den letzten Jahren hat aber kein namhafter Politiker mehr an die Aufhebung der Fleischsteuer erinnert, da diese im Jahre immerhin dreiviertel Millionen einbrachte, für unser kleines Land also eine erkleckliche Summe in einer Zeit, in der die Finanzlage so gespannt ist wie in den letzten Jahren. Wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, waren für Honfells Vorschlag, die Fleischsteuer aufzuheben, in erster Linie soziale Gründe maßgebend.

— Die Präsidenten der 2. Kammer von 1819 bis 1907 gehörten ausschließlich der nationalliberalen Partei an. Es waren dies die Herren:

1. Siegel, Staatsrat und Kreisdirektor, vom April 1819 bis Juni 1820.
2. Kern, Hofgerichtsrat, vom Juli 1820 bis zum Schlusse des Landtags und von 1825 bis 1827.
3. Föhrenbach, Oberhofgerichtsrat, vom März 1822 bis 1825 und vom März 1831 bis 1833.

Feuilleton.

12)

Zwischen zwei Welten.

Roman von Louise Kammerer.

(Fortsetzung).

Mit verdunkten Blicken maß der Mann die elegant gekleidete Erscheinung, doch die Frechheit behielt die Oberhand.

„Dho, wer hat denn eigentlich hier zu befehlen? Auf wessen Grund und Boden stehen wir denn?“ sagte er roh auflachend. „Wenn ich morgen mein Geld nicht erhalte, reden wir aus einem andern Ton, wohl gemerkt!“

Schmetternd warf er die Tür ins Schloß. Baleska umschlang zärtlich die wankende Frau. „Warum hatte Irma und auch Sie, verehrte Frau, so wenig Liebe, so geringes Vertrauen zu mir,“ sagte sie nun traurig. „Heimatrechte glaubte ich mir zu erringen und muß nun finden, daß ich Ihnen all die Jahre hindurch eine Fremde geblieben! Oder wäre es der Fluch des Reichthums, sich nirgends Liebe zu verschaffen?“

„Sie liebes, herziges Kind!“ Frau Burger strich sanft über das braune Lockengewebe des jungen Mädchens. „Ein Kind habe ich verloren, ein anderes schickt mir Gott dafür. —

4. Jolly, Geheimer Legationsrat, vom März 1828 bis 1830.
5. Mittermaier, Geh. Rat, vom Mai 1833 bis 1840.
6. Duttlinger, Geh. Rat, vom April 1841 bis 1842 und von 1846 bis 1850.
7. Beck, Vizkanzler (Staatsrat), vom Januar 1842 bis 1846 und 1850 bis 1851.
8. Bader, Geh. Rat, von 1851 bis 1854.
9. Junghanns, Geh. Rat, von 1855 bis 1860.
10. Hilbrandt, Hofgerichtsrat, später Hofgerichtspräsident, von 1861 bis 1870.
11. Kirchner, Hofapotheker, von 1871 bis 1876.
12. Lamey, Geh. Rat, von 1876 bis 1892.
13. Gönner, Oberbürgermeister, von 1892 bis 16. Januar 1906.
14. Wilckens, Oberbürgermeister, vom 16. Januar 1906 bis 27. November 1907.

☞ Karlsruhe, 29. Nov. [Strafkammer.] Eine gefährliche Hochstaplerin, die seit Jahren eine Menge von Personen in raffinierter Weise ausbeutete und seinerzeit in dem Gewande einer Ordensschwester auf dem Bahnhof zu Baden-Baden in dem Augenblicke verhaftet wurde, als sie im Begriffe war, abzureisen, stand heute in der Perion der 40 Jahre alten, in Bödingen geborenen Anna Frieda Trub vor der hiesigen Strafkammer. Die gegen sie erhobene Anklage lautete auf Urkundenfälschung, Betrug im Rückfall und Diebstahl im Rückfall. Vor Jahren besand sich die Angeklagte, die eine sehr bewegte Vergangenheit hinter sich hat, in Freiburg. Dort entwendete sie Verwandten 2 Sparkassenbücher und erhob damit bei der Freiburger Sparkasse den Geldbetrag von 1800 Mk., dessen Auszahlung sie mit den Namen der betreffenden Verwandten quittierte. Von der Dreijahstadt ging die Trub nach Triberg, wo sie verschiedene Betrügereien verübte. Als ihr in dem schönen Schwarzwalde der Boden unter den Füßen zu heiß wurde, flüchtete sie in die Schweiz. Zahlreiche, an verschiedenen Orten verübte Schwindelereien trugen ihr dort eine mehrjährige Zuchthausstrafe ein. Als sie dieselbe verbüßt hatte, verwies die schweizerische Behörde die Trub des Landes. Erstmal tauchte dann die Angeklagte in unserm Heimatlande an den Gestaden des Bodensees wieder auf. Sie hatte sich nach Konstanz gewandt. Unter hoch klingendem Namen verschaffte sie sich dort Eingang in bessere Kreise und verstand es, durch ihr feines, sicheres Auftreten und ihr einschmeichelndes Wesen mehrere Leute um einige 1000 Mark zu erleichtern. Als die Trub erkannte,

daß sie sich in Konstanz nicht mehr halten konnte, verschwand sie eines Tages. Sie ging im Juni 1904 nach München, dann nach Würzburg, wo sie sich bis zum Januar 1905 aufhielt und überall vom Betrug lebte. Ihre abenteuerlichen Freifahrten führten sie später nach Straßburg, Frankfurt, Berlin, Heidelberg und Baden-Baden. Auch in diesen Städten trieb sie ihre Betrügereien in großem Stile und schädigte die Leute, die ihren Versicherungen Glauben schenkten, zumteil recht empfindlich. Während ihres Berliner Aufenthalts war die Trub in die Heilsarmee eingetreten. Sie wußte sich durch ihre gewinnende Art das Vertrauen einiger Mitschwester in solchem Maße zu erwerben, daß die ihr alles anvertrauten, auch ihre Sparbücher. Das auf diese angelegte Geld hob die Angeklagte ab und ging damit flüchtig. Nach verschiedenen, in Baden begangenen Schwindelereien, wo sie sich als Gräfin ausgegeben hatte, erkor die Trub Heidelberg zum Operationsfelde ihres verbrecherischen Treibens. Dort wurde sie am 8. Mai verhaftet und dann nach Baden geliefert. Es gelang ihr aber, aus dem dortigen Gefängnisse zu entweichen und sich ein Ordenskleid zu verschaffen, unter dessen Schutze sie hoffte, ungehindert Baden verlassen zu können. Dieser Plan glückte ihr jedoch nicht; sie wurde, im Begriffe abzureisen, auf dem Bahnhof in Baden festgenommen. Das Gericht erkannte gegen die Angeklagte unter Anrechnung von 5 Monaten und 4 Wochen Unterjuchungshaft auf 5 Jahre 7 Monate 4 Wochen Zuchthaus, 1200 Mk. Geldstrafe oder weitere 80 Tage Zuchthaus.

☞ Karlsruhe, 29. Nov. Die Betriebslänge der durch den badischen Staat betriebenen Bahnen betrug Ende 1907: 1745,77 km.

☞ Karlsruhe, 29. Nov. Der Anteil Badens an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn ist auf 972 000 Mk. (weniger 78 000 Mk.) jährlich veranschlagt.

☞ Karlsruhe, 29. Nov. Die Zahl der Volksschul-Hauptlehrer (Hauptlehrerinnen), welche Gehalt vom Staate beziehen, hat sich von 2474 auf 2580 vermehrt. Am 1. Juli 1907 waren 476 Unterlehrer- (Unterlehrerinnen-) Stellen vorhanden.

Durlach, 30. Nov. Morgen (Sonntag) nachmittag 4 Uhr findet in der hiesigen „Festhalle“ ein großes Militär-Streichkonzert von der vollständigen Kapelle des Artillerie-Regiments Nr. 50 statt, worauf auch an dieser Stelle die verehrl. Leser aufmerksam gemacht seien.

Wohl war es ein törichter Stolz, der mich so handeln ließ, ich glaubte mich stark genug, mein Lebensschifflein allein zu lenken und meinen Kindern eine Zukunft zu sichern; aber wir sind Ton in des Schicksals Hand. Gott möge mir mein menschlich Irren verzeihen. Ernst wurde in einem fernen Weltteil in der Blüte seiner Jahre dahingerafft, und auch Irma scheint sich nicht glücklich zu fühlen. Was liegt mir, der einsamen, gealterten Frau noch am Leben? Der Himmel möge es für mich bald Abend werden lassen, dunkel — für ewig!“

Sie legte den Brief in Baleskas Hände. Aufmerksam las diese ihn durch.

„Lag dem Briefe kein amtliches Dokument oder ein Bestätigungsschreiben der Hospitalverwaltung bei?“ fragte Baleska ernst.

„Nein!“

„So lange jede gerichtliche Beglaubigung fehlt, finde ich die Nachricht unwahrscheinlich, Ihr Sohn kann doch gerettet worden sein,“ war Baleskas zuversichtliche Antwort. „So lange Sie keinen sicheren Beweis über den Todesfall haben, als nur diesen Brief, glaube ich noch nicht an das Schlimmste.“

„Aber was könnte den Herrn veranlassen, ein Mutterherz so zu ängstigen?“

„Vielleicht befand er sich in einer Täuschung,

wie es schon oft der Fall war bei Kranken, vielleicht ließ der Himmel auch ein Wunder zu,“ tröstete Baleska sanft, „lassen Sie uns doch noch hoffen. Mein Vater reist in einigen Tagen nach Amerika — eine gewagte Geschäftsunternehmung zwingt ihn dazu. Kommen Sie mit uns, verehrte Frau, wir wollen an Ort Stelle Erkundigungen einziehen; gewiß wird es unsern vereinten Bemühungen gelingen, Licht in die Sache zu bringen.“

Die ermutigenden Worte des jungen Mädchens weckten einen leisen Hoffnungsstrahl in der kummervollen Frau, doch zögernd fragte sie: „Wo sollte ich wohl die Mittel zur Reise hernehmen?“

„Ich stelle Sie als meine liebe Gesellschafterin ein, die es sich angelegen sein läßt, mich zu einem arbeitsvollen, nützlichen Dasein zu erziehen,“ war Baleskas herzliche Erwiderung. „Papa behauptet stets, ich vergeude meine Zeit und wäre nie imstande, mir mein Brot selbst erwerben zu können,“ fügte sie unter scherzhaftem Lächeln hinzu; „wer weiß, ob ich nicht dereinst auch in eine schwere Lage komme; unter dem gütigen Rate und der Anleitung meiner mütterlichen Freundin will ich manches Veräumte nachholen. Doch nun heißt es zunächst, Ihre Sorgen schlichten: nicht einen einzigen Gegenstand der mir so

* Mannheim, 29. Nov. Die Lumpen- und Kunstwollefabrik Reiss u. Comp. in Friedrichsfeld, die direkt an der Main-Neckar-Bahnlinie liegt, ist, wie die „N. Bad. Landesztg.“ meldet, heute nachmittag vollständig niedergebrannt.

* Baden-Baden, 29. Nov. Für den hiesigen Bürgermeisterposten sind 10 Meldungen eingelaufen.

§ Stühlingen, 29. Nov. Die hiesigen Metzger setzten den Schweinefleischpreis von 80 auf 75 Pfg. herab.

§ Vom Schwarzwalde, 29. Nov. Der Großherzog hat das Protektorat über den Schwarzwaldverein übernommen.

— Schulstatistik. Alljährlich auf 1. Dez. veranstaltet der Großh. Oberschulrat Erhebungen über Schülerzahl, Lehrkräfte, Gebrechen der Kinder, Staatsangehörigkeit der Schüler bezw. Eltern. Diese Erhebungen bilden die Unterlage für eine genaue, amtliche Statistik und die Lehrer sind daher verpflichtet, die Einträge mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auszuführen; sie müssen, namentlich wenn es sich um die Staatsangehörigkeit des Kindes (ob Preusse, Bayer, Hesse, Sachse) oder Religionsbekenntnis handelt, Erhebungen darüber anstellen, ob der Vater badischer Staatsbürger ist oder nicht, evangelisch, katholisch, israelitisch, Lutheraner, freireligiös u. s. w. Manche Eltern fühlen sich nun durch dies „Ausfragen“ belästigt und meinen, sie seien nicht dazu da, die „Naseweisheit“ des betr. Lehrers zu befriedigen, es ginge ihn dies ja nichts an u. s. w. u. s. w. Die Lehrer selbst, namentlich an Schulen, die Hunderte und Tausende von Schülern beherbergen, haben an der Ausfüllung der betr. Erhebungsbogen dieselbe Freude wie die Haushaltungsvorstände bei Volkszählungen; aber es muß sein! Aus obigem erhellt, aus welchem Grunde die Lehrer durch ihre Schüler bei den Eltern Erhebungen machen lassen und hoffen wir, daß diese in Anbetracht der nun aufgeklärten Sache sich beruhigen und keine unnötigen Schwierigkeiten machen. Im übrigen hat ja diese Sache für den Betreffenden rein gar nichts auf sich und seiner Staatsangehörigkeit braucht sich niemand zu schämen.

— Auf 1. Januar 1908 werden im ganzen deutschen Reiche neue, in den Grundzügen gleichlautende Bestimmungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen in Kraft treten. Die neuen Vorschriften, welche in der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. Nov. 1907 zusammengefaßt sind, stimmen zwar im wesentlichen mit den bisher geltenden überein, sie enthalten jedoch auch verschiedene wichtige Neuerungen.

1. Die Verpflichtung zur Führung einer Nummernplatte kommt mit dem 1. Januar 1908 in

lieber gewesenen Häuslichkeit will ich länger in diesen rohen Händen wissen. Machen Sie sich reisefertig, geben Sie Irma vorher Nachricht, damit sie außer Sorge lebt. Wir wollen Ihren Sohn suchen, verehrte Frau, dann hat unsere Reise auch einen bestimmten, schönen Zweck.“

In herzlichster Innigkeit schieden sie. Frau Burger schrieb einen langen Brief an Irma und legte die Trauerbotschaft bei: „Für meine höchste Pflicht halte ich es, Nachforschungen über das Schicksal Ernsts anzustellen. Geschäftliche Angelegenheiten führen Herrn Kommerzienrat Günther nach Amerika, und Baleska hat mich herzlichst ersucht, ihr auf der weiten, gefährlichen Reise Schutz zu bieten. Ich segne diesen Zufall als eine Fügung des Himmels.“

Auch der Kummer, meine liebe, alte Häuslichkeit verlieren zu müssen, ist von mir genommen. Baleska hat dies in edelster Weise geordnet und ich habe mich ihren gütigen Bestimmungen gefügt. Sie ist voll selbstloser, aufopfernder Liebe gegen mich.

Teures Kind, halte Dich tapfer; Gott möge Dich vor Anfechtungen bewahren. Gewährt mir die gütige Vorsehung eine glückliche Wiederkehr, werden wir Dich gemeinsam heimholen. Der Himmel segne Dich! Deine treubeforgte Mutter Anna Burger.“

Auch Baleska hatte geschrieben, ihr Brief lautete:

„Liebste, einzige Freundin! Ich habe heute

Wegfall; jeder Radfahrer hat aber von diesem Tage ab eine auf seinen Namen lautende Radfahrkarte ständig bei sich zu führen und auf Verlangen dem zuständigen Beamten vorzuzeigen.

Um das Mitführen der Karten zu erleichtern, wurde für dieselben ein kleines, handliches Format gewählt.

2. Die seither ausgestellten Radfahrerkarten gelten noch bis zum 1. Januar 1910 und können bis zu diesem Zeitpunkte beim Bezirksamte des gewöhnlichen Aufenthaltsortes gegen eine nach den neuen Vorschriften ausgestellte Radfahrkarte kostenlos umgetauscht werden.

Falls jemand nicht in der Lage ist, die alte Karte zurückzugeben, so kann das vorbezeichnete Bezirksamt trotzdem kostenlos eine neue ausstellen, wenn der bisherige Besitz und der Verlust einer Radfahrkarte glaubhaft nachgewiesen wird. In solchen Fällen ist die seit herige polizeiliche Fahrradnummer sowie dasjenige Bezirksamt zu bezeichnen, welches die Radfahrerkarte ausgestellt hat.

3. Jedes Fahrrad muß mit einer helltönenden Glocke zum Abgeben von Warnungszeichen versehen sein; der Gebrauch von Signalpfeifen, Guppen und ähnlich tönenden Glocken (Schlittenglocken und dergl.) sowie der sog. Radlaufglocken ist jedoch untersagt.

4. Das Befahren der Fußwege sowie aller sonstigen nicht für Fuhrwerke bestimmten Wege und Plätze ist grundsätzlich verboten. Nur außerhalb der geschlossenen Ortschaften ist das Fahren mit Zweirädern auf den neben den Fahrwegen hinlaufenden nicht erhöhten Banketten mit der Maßgabe statthaft, daß der Radfahrer das Bankett bei Annäherung von Fußgängern rechtzeitig zu verlassen oder sofern dies nicht möglich ist, abzustiegen hat. Verboten bleibt das Befahren der erhöhten Bankette, mit denen die meisten Landstraßen im Großherzogtum ausgestattet sind, es besteht aber die Absicht, mit der seit dem Jahr 1891 begonnenen Anlage von Radfahrwegen an denjenigen Straßen fortzufahren, welche von Radfahrern besonders stark befahren werden und auch sonst einen besonders starken Fuhrwerk- und Kraftwagenverkehr u. s. w. aufzuweisen haben.

Deutsches Reich.

Berlin, 29. Nov. Das dreijährige Mädchen des Kaufmanns Goldstaub wurde im Geldschrank eingeschlossen, als es im Spiel in den offenen Schrank gekrochen war und sich mit der Tür beschäftigte. Der geängstigte Vater, der keinen Schlüssel besaß, ließ sofort die Feuerwehr holen, die den Schrank anbohrte und Sauerstoff hineinleitete, bis Beamte der Firma Arnheim kamen und die Kleine befreiten. Sie war etwas benommen, hatte aber sonst keinen Schaden genommen.

Flensburg, 29. Nov. Wie die Untersuchung des Schulschiffes „Blücher“ ergeben hat, sind die durch die Explosion hervorgerufenen Schäden so schwerer Art, daß eine Wiederverwendung des Schiffes als Schulschiff ausgeschlossen ist. Der „Blücher“ wird am 30. d. M. nach Kiel geschleppt werden.

* Hamburg, 29. Nov. In der letzten Nacht wurde von den Instrumenten der hiesigen Hauptstation für Erdbebenforschung ein Fernbeben aufgezeichnet, dessen Herd in östlicher Richtung in einer Entfernung von

nur wenig Zeit für Dich, denn wir reisen morgen nach Amerika, Papa, ich und Deine Mutter. Papa sucht Geld zu retten, das er aufs Spiel gesetzt hat, nun macht ihm das scheinbar verfehlte Unternehmen recht große Sorgen. Das leidige Mein und Dein verursacht mir bislang recht wenig Kopfschmerzen, erst in letzter Zeit habe ich empfunden, wie schön es ist, reich zu sein. Deshalb will ich nun aber auch Gott bitten, daß Papa sein Geld zurückerhält. — Recht herzlich sehne ich mich nach Dir; ich, die Einsame, die immer so sehr nach Deiner Liebe gestrebt, die mir doch nur im geringen Maße zufiel, Du wärst sonst ja nicht von mir gegangen.

Unsere Häuslichkeit ist nun beisammen. — Deine liebe Mutter hat zwei Zimmer neben den meinen. Wir haben uns vorgenommen, sobald wir Deinen Bruder gefunden, eine gemeinsame Familie zu bilden, und eine frohe Ahnung sagt mir, daß wir Ernst finden werden. Behüte Dich Gott. Sobald wir heimkehren, holen wir Dich zurück. Mit tausend Grüßen Deine treue Baleska.“

Hätten Mutter und Freundin eine Ahnung gehabt von den Gefahren, denen das junge, unschuldsvolle Wesen ausgesetzt, Gefahren, die weit schlimmer als der Tod, Seele und Geist bedrohten, sie wären mit weniger hoffnungsfreudigem Herzen abgereist. —

Das gelbe Fieber hatte in Südamerika große geschäftliche Nachteile im Gefolge gehabt.

3500 Kilometer, vermutlich in Persien, zu suchen sein dürfte. Die Dauer der Aufzeichnung beläuft sich auf etwa eine Stunde.

* Duisburg, 30. Nov. In Rheinberge sind die beiden Söhne des Schiffers Mene an Muschelvergiftung gestorben.

* Düsseldorf, 30. Nov. Die Unfallstelle an der Zündblättchenfabrik Blumberg u. Co., wo vormittags eine Explosion stattfand, ist unter Wasser gesetzt worden, da weitere Explosionen befürchtet werden. In allen benachbarten Gebäuden sind sämtliche Fenster eingedrückt.

* Göttingen, 30. Nov. Sämtliche Lehrer in der Umgegend von Alfeld lehnten es ab, sich an der Viehzählung zu beteiligen, indem sie auf die entstehende Vernachlässigung der Schule hinwiesen.

Breslau, 28. Nov. Im Ratiborer Stadtwalde wurde zum fünfzigsten Todestage Eichendorffs an der schönsten Stelle, die einen prachtvollen Ausblick auf das Schloß Lubowitz, die Geburtsstätte des Dichters, gewährt, in Anwesenheit der städtischen Behörden von Ratibor und einer zahlreichen Volksmenge ein Denkstein mit der Widmung: Dem Dichter des Waldes! feierlich enthüllt. Das Gedenkzeichen besteht aus einem Sockel von Feldsteinen, worauf ein zwei Meter hoher erratischer Granitblock ruht.

* München, 29. Nov. Kriegsminister Frhr. v. Horn ist neuerdings an einem schweren Augenleiden erkrankt; dasselbe Uebel, das im vorigen Jahre eine Operation an dem einen Auge notwendig machte, ist nunmehr auch an dem anderen Auge aufgetreten.

△ Friedrichshafen, 29. Nov. Graf Zeppelin ist nach seinem kurzen Ausflug nach Straßburg wieder zurückgekehrt, um weiter an seinen Plänen zu arbeiten. Sobald der Reichstag die beabsichtigte Summe von 400 000 Mk. bewilligt haben wird, soll mit dem Bau des neuen Ballons begonnen werden. Der Entwurf ist von Oberingenieur Kober nach Zeppelins Angaben fertig ausgearbeitet. Das neue wird um einige Meter größer sein als das erste Luftschiff.

Zweibrücken, 28. Nov. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts hat heute im Prozesse gegen den früheren Sparkassengehilfen Adolf Hildenbrand von der Bezirksparkasse Homburg (Pfalz) das Urteil verkündet. Der Angeklagte wurde wegen fortwährender Unterschlagung zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, wovon 8 Monate Untersuchungshaft abgehen. Die seit 1902 bis Mitte Januar 1907 vorgenommenen Fälschungen der Ausgabebuchungen sollen einen Betrag von

Dazu brachen innere Unruhen aus. Aufständische, rebellierende Farbige und anderes Bagabundengesindel machten sich die allgemeine Mutlosigkeit zunutze und zogen plündernd und raubend in den Städten und Ansiedlungen umher, bis eine aufgebotene größere Truppenmacht dem gefessenen Treiben ein Ende machte, mit aller Strenge gegen das Gesindel einschritt und die alte Ordnung wiederherstellte.

Ernst Burger war dem gelben Fieber nicht erlegen. Die Ueberfüllung des Hospitals hatte eine genaue Klarstellung der einzelnen Erkrankten nicht mehr gestattet. Als Burger einige Besserung gezeigt, hatte man ihn einfach in eins der nächstgelegenen leerstehenden Häuser geschafft.

Doktor Forst, bei dem sich ein erneuter starker Anfall des Fiebers eingestellt, hatte von der Ueberführung seines Leidensgenossen in ein Privathaus nichts wahrgenommen. Das Lager Burgers war sofort mit einem neu eingelieferten Kranken belegt worden, welcher noch in der Nacht verschied.

Als Dr. Forst geheilt und genügend gekräftigt das Hospital verließ, um in die Heimat zurückzukehren, war er der festen Ueberzeugung, daß Burger gestorben und er diesem sein gegebenes Versprechen, Kunde an die Angehörigen gelangen zu lassen, erfüllen müsse.

(Fortsetzung folgt.)

mindestens 268 000 Mk. darstellen. Die nachgewiesenen Unterschlagungen belaufen sich auf über 100 000 Mk. Die mangelhafte Kontrolle kam bei der Straffestsetzung als mildernd in Betracht.

Frankreich.

* Paris, 29. Nov. Die ärztliche Untersuchungskommission hat den der Spionage angeklagten Schiffsführer Ullmo für zurechnungsfähig erklärt.

* Nancy, 30. Nov. Der lenkbare Luftballon „Patrie“ erlitt gestern bei seiner Auffahrt Defekt am Motor, so daß er gezwungen war, zu landen. Dabei wurde er vom Winde erfaßt und 17 km weit fortgetrieben. Eine Abteilung Genietruppen ist zur Hilfeleistung abgegangen.

England.

* Highcliffe, 29. Nov. Der Kaiser unternahm heute früh im Park einen Spaziergang. Für heute nachmittag ist eine größere Motorfahrt in Aussicht genommen. Zur gestrigen Frühstückstafel war der erste Offizier der „Hohenzollern“, Korvettenkapitän Hoepfner, geladen.

Portugal.

* Lissabon, 30. Nov. Der nach Lissabon entsandte Sonderberichterstatter des „Berliner Lokalanzeiger“ meldet: In Lissabon ist die Ruhe nicht gestört. Alles geht seinen alten ruhigen Weg. Es sei natürlich möglich, daß viele heimliche revolutionäre Gedanken hegen. Trotz aller alarmierenden Gerüchte dürfte aber kaum der Versuch gemacht werden, diese Gedanken in die Tat umzusetzen.

Spanien.

* Madrid, 29. Nov. Nach Blättermeldungen aus Bilbao sind durch eine Dampfkesselexplosion auf einer dortigen Werft 2 Personen getötet und 7 schwer verletzt worden.

Italien.

* Mailand, 30. Nov. Der Straßenbahnerstreik dauert ohne Aussicht auf Beendigung fort.

Rußland.

* Warschau, 29. Nov. In Ostrowice bei Radom wurden von einer Terroristenbande vier Bomben gegen einen Postwagen geworfen, wobei zwei Postbeamte verwundet und zwei Wagenpferde getötet wurden. Die Räuber entkamen mit einer Beute von 11,000 Rubel.

Bulgarien.

* Sofia, 30. Nov. Konstantinopeler Nach-

richten zufolge hat sich infolge der schweren wirtschaftlichen Krisis in der Türkei die albanesische Bevölkerung um Skutari erhoben. Militär ist eingeschritten. Viele Personen wurden getötet und verwundet.

Türkei.

* Konstantinopel, 29. Nov. In Sinope am schwarzen Meer sind unter den russisch-muhammedanischen, aus Odessa mit einem Dampfer angekommenen Pilgern innerhalb 24 Stunden mehr als 30 Cholerafälle vorgekommen.

Verschiedenes.

— Eine Riesenschlange in Hagenbecks Tierpark zu Hamburg hat dieser Tage im Fressen außergewöhnliches geleistet. Am letzten Mittwoch verendete im Park ein Wapitihirsch im Gewicht von 102 Pfund. Nachdem die langen Läufe des Hirsches abgeschnitten worden waren, wurde das Tier den großen Borneo-Riesenschlangen, die eine Länge von 25 Metern haben, als Futter vorgeworfen. In einer der darauf folgenden Nächte wurde das Tier von einer der Riesenschlangen mit Haut und Haar verschlungen. Mit ungeheurer aufgeschwollenem Leib unbeweglich im Badebassin des Käfigs liegend, verdaut die Schlange jetzt ihren Riesenbissen. Dieselbe Schlange hatte vor 5 Tagen einen Rehbock im Gewicht von 32 Pfund verschlungen.

— In Weuthen (Oberschlesien) wurden zwei Mädchenhändler verhaftet, in deren Begleitung sich zwei 20jährige Mädchen befanden. Die harmlosen Geschöpfe sollten nach Amerika gebracht werden.

— Die Nahrungsmittelverfälscher lassen bald kein Genussmittel mehr unvermannt. In Leipzig sind jetzt der Direktor und der Obermeister einer Wollereigenenschaft zu empfindlichen Geldstrafen verurteilt worden, weil sie angeäuertter Sahne durch Zusatz von gezuckertem Kalk wieder das Aussehen frischer, fettreicher Sahne gegeben haben.

— Nach dem Genuß verdorbener Bäcklinge sind in Hanau die beiden 14 und 16 Jahre alten Söhne eines Eisenbahnschaffners gestorben.

Feuerbestattungsverein Durlach, e. V.

Auszug aus den Statuten. § 3. Rechte und Pflichten der Mitglieder. 1. Der Jahresbeitrag beträgt für die eintretenden Mitglieder bis zum vollendeten 35. Lebensjahre jährlich 4 Mk., 2. vom vollendeten 35. bis 40. Jahr jährlich 4,40 Mk., 3. vom vollendeten 40. bis 45. Jahr jährlich 5,60 Mk., 4. vom vollendeten 45. bis 50. Jahr jährlich 7,20 Mk., 5. vom vollendeten 50. bis 55. Jahr jährlich 10 Mk., 6. vom

vollendeten 55. bis 60. Jahr jährlich 16 Mk., 7. vom vollendeten 60. bis 65. Jahr jährlich 24 Mk. Die Mitglieder, welche auf die Vereinsleistung verzichten („Verzinsfreunde“), zahlen jährlich eine Rate von 3 Mk., Mitglieder, welche einen einmaligen Beitrag von 150 Mk. bezahlen („Stifter“), genießen sämtliche Rechte ohne Karenzzeit. Rechte. Für jedes Mitglied, das nach 2jähriger Karenzzeit stirbt und seinen Verpflichtungen gegen den Verein nachgekommen ist, übernimmt dieser — neben den Kosten der Ueberführung nach dem vom Verein gewählten Krematorium und der Kremation — unter Zugrundelegung der Gebühren für die II. Klasse der Begräbnisordnung der Stadt Durlach sämtliche Kosten der Bestattung mit Ausnahme der Kosten für geistliche Amtshandlungen, Totenkleid und Kissen. Zubezogen sind die Kosten der Zubereitung und Beisezung der Asche. Für außerhalb der Stadt Durlach wohnende Mitglieder werden für Ueberführung, Kremation und Bestattung von Leichen nur die Kosten aufgewendet, welche erwachsen wären, wenn der Betreffende in Durlach gestorben und von dort selbst aus zu bestatten gewesen wäre, für jezt 110 Mk. Anmeldungen nehmen entgegen die Herren J. Leuhler, prakt. Arzt, Vorsitzender, Durlach, Ettlingerstraße, G. Kasper, Hauptlehrer, Schriftführer, Durlach, Ettlingerstraße. Im übrigen kann die Anmeldung bei jedem anderen Mitglied auch erfolgen.

Bildnisse unseres Großherzogpaares. In Kürze erscheinen mit höchster Genehmigung neue Bilder unseres Großherzogpaares, und zwar nach den erst im vorigen Jahre von Otto Propheer angefertigten und im Großherzoglichen Schlosse in Karlsruhe hängenden Originalgemälden. Die Reproduktion soll in gleich vorzüglicher Weise zur Ausführung kommen wie die im Verlag Stalling erschienenen bekannten und im ganzen Lande verbreiteten Bilder des verewigten Großherzogs und der Großherzogin Luise, die ebenfalls nach den prächtigen Gemälden Propheers angefertigt sind. Auch sollen die Bilder unseres neuen Großherzogpaares wiederum zu einem ganz billigen Volkspreise vom Verlage Stalling in Durlach, der auch diesmal mit der Herausgabe betraut wurde, allgemein der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Wir werden noch Erscheinen derselben noch näher darauf zurückkommen. Man wird gut tun, mit der Beschaffung von Bildnissen des Großherzogpaares solange zu warten, bis diese neuen Bilder, die im großen Wandformat und in kleineren farbigen Ausgaben herauskommen, erschienen sind, da sie nach den vorhandenen besten und neuesten Gemälden angefertigt werden; sie werden nach Herausgabe in allen Buch- und Kunsthandlungen des Landes zu haben sein.

Auskunfteien Bürgel gegr. 1885

ca. 500 Geschäftsstellen im In- u. Auslande
Einzel- und Abonnementsauskünfte
Karlsruhe, Kaiserstr. 100, Telefon 455 (Carl Seippel)

Marktbericht.

(*) Durlach, 30. Nov. Der heutige Schweinemarkt war besahren mit 127 Läuferchweinen und 298 Ferkelschweinen. Verkauft wurden 105 Läuferchweine und 298 Ferkelschweine. Bezahlt wurde für das Paar Läuferchweine 30—65 Mk., für das Paar Ferkelschweine 8—15 Mk. Für gute Ware wurden annehmbare Preise erzielt.

Amtsverköndigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amliche Bekanntmachungen.

Die Städtische Sparkasse Durlach

— unter Bürgerschaft der Stadtgemeinde, daher mündelsicher —
nimmt Einlagen entgegen und verzinst solche ohne Unterschied der Höhe der Einlagen mit

4 %

Die Verzinsung der Einlagen beginnt jeweils 14 Tage nach dem Tage der Einzahlung.

Kassenzinsen jeden Werttag — mit Ausnahme Mittwoch — vorm. 9—12 Uhr und nachm. 1/3—6 Uhr.

Der Verwaltungsrat.

Montag den 2. Dezember l. Js.

findet Viehzählung statt, wovon die Viehbesitzer hierdurch in Kenntnis gesetzt werden.

Den Zählern wolle genaue Auskunft erteilt werden.

Bürgermeisteramt.

Städtisches Arbeitsamt Pforzheim.

Telephon Nr. 430 u. 561. — Westliche Karl-Friedrichstraße Nr. 86 (ehemalig Bohnenbergersches Anwesen).

Von Sonntag den 1. Dezember ds. Js. ab ist die weibliche Abteilung für Vermittlung von Dienstoffoten- und

Wirtschaftspersonal: als Dienstmädchen, Zimmermädchen, Hausmädchen, Köchinnen, Küchenmädchen, Kellnerinnen, Serviermädchen u. c. an Sonn- und Feiertagen ausgenommen Neujahr, Charfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Fronleichnam und Christtag

von 3 bis 6 Uhr nachmittags statt seither von 11 bis 1 Uhr vormittags

geöffnet.
Von auswärts zugereistes weibliches Dienstpersonal erhält auf Wunsch durch Vermittlung des Städt. Arbeitsamts billigste Verpflegung und Herberge in den beiden Mädchenherbergen (Gymnasiumstraße Nr. 19 und große Gerberstraße Nr. 18) zugewiesen.

Die seitherige Stellenvermittlung dieser Mädchenheime ist an das Städtische Arbeitsamt übergegangen.

Vermittlung für die Stellensuchenden völlig kostenlos.

Städtisches Arbeitsamt Pforzheim

Westliche Karl-Friedrichstraße Nr. 86.

Untermutschelbach.

Jagd-Verpachtung.



Dienstag den 3. Dezember l. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Rathaus dahier die Verpachtung der Jagd auf hiesiger Gemarkung für die Zeit vom 1. Februar 1908 bis 31. Januar 1914 statt.

Der Flächeninhalt des Jagdbezirks umfaßt 262 ha, worunter 78 ha Wald.

Wir laden zur Versteigerung mit dem Anfügen ein, daß als Bieter nur solche Personen zugelassen werden, welche sich im Besitze eines Jagdpasses oder eines bezirksamtlichen Zeugnisses befinden, daß gegen die Erteilung eines solchen ein Bedenken nicht obwaltet.

Der Entwurf des Jagdvertrags liegt zur Einsicht im Rathaus hier offen.

Untermutschelbach, 18. Nov. 1907.

Der Gemeinderat:

J. B. Maier.

Braun.

Verordnung.

(Vom 7. November 1907.)

Den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen betreffend.

Auf Grund des § 366 Ziffer 2, 3 und 10 des Reichsstrafgesetzbuches, des § 108 Ziffer 5 des Polizeistrafgesetzbuches und des § 26 des Verwaltungsgebührengesetzes wird unter Aufhebung der Verordnungen vom 29. Oktober 1895 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 377) und 18. März 1896 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 64) verordnet, was folgt:

A. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Für den Radfahrverkehr gelten sinngemäß die den Verkehr von Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen und Plätzen regelnden polizeilichen Vorschriften, soweit nicht in nachfolgendem andere Bestimmungen getroffen sind.

Auf Fahrräder, welche im öffentlichen Transportgewerbe verwendet werden, sowie auf die Fahrer dieser Räder finden neben den nachstehenden Vorschriften die allgemeinen Bestimmungen über den Betrieb der dem öffentlichen Transportgewerbe dienenden Beförderungsmittel Anwendung.

Auf Fahrräder, die nicht ausschließlich durch menschliche Kraft betrieben werden, finden die nachstehenden Vorschriften insoweit Anwendung, als nicht in den Vorschriften, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, ein anderes bestimmt ist.

B. Das Fahrrad.

§ 2.

Jedes Fahrrad muß versehen sein:

1. mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung;
2. mit einer helltönenden Glocke zum Abgeben von Warnungszeichen;
3. während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne mit farblosen Gläsern, welche den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft.

C. Der Radfahrer.

a. Ausweis über die Person des Radfahrers.

§ 3.

Der Radfahrer hat eine auf seinen Namen lautende Radfahrkarte bei sich zu führen und auf Verlangen dem zuständigen Beamten vorzuzeigen.

Die Karte wird vom Bezirksamt des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Radfahrers nach dem Muster der Anlage ausgestellt.

Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, Vormundes oder sonstigen Gewalthabers.

Die Radfahrkarte gilt für den Umfang des Deutschen Reichs.

Für die Erteilung der Radfahrkarte wird eine Taxe von 1 \mathcal{M} ohne Spornel erhoben.

Radfahrer, welche ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reichs haben, haben einen anderweitigen genügenden Ausweis über ihre Person bei sich zu führen und auf Verlangen dem zuständigen Beamten vorzuzeigen.

b. Besondere Pflichten des Radfahrers.

§ 4.

Jeder Radfahrer ist zur gehörigen Vorsicht bei der Leitung seines Fahrrads verpflichtet.

Auf den Haltruf oder das Haltzeichen eines als solchen kenntlichen Polizeibeamten hat jeder Radfahrer sofort anzuhalten. Zur Kenntlichmachung eines Polizeibeamten ist auch das Tragen einer Dienstmütze ausreichend.

§ 5.

Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden.

Innerhalb geschlossener Ortsteile darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.

Auf unübersichtlichen Wegen, nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßentreuzungen, bei scharfen Straßen-

krümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen, und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore sowie schmaler oder abschüssiger Wege sowie da, wo die Wirksamkeit der Hemmvorrichtung durch die Schlüpfrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrrad nötigenfalls auf der Stelle zum Halten gebracht werden kann. In allen diesen Fällen sowie bei jedem Bergabfahren ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Lenkstange oder die Füße von den Pedalen zu nehmen.

§ 6.

Der Radfahrer hat entgegenkommende, zu überholende, an der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Menschen, insbesondere die Führer von Fuhrwerken, Reiter, Viehtreiber u. s. w. durch deutlich hörbares Glockenzeichen rechtzeitig auf das Nahen des Fahrrads aufmerksam zu machen.

Auch an unübersichtlichen Stellen (§ 5 Absatz 3) ist das Glockenzeichen zu geben.

Das Abgeben des Glockenzeichens ist sofort einzustellen, wenn Tiere dadurch unruhig oder scheu werden.

Zweckloses oder belästigendes Klingeln ist zu unterlassen. Der Gebrauch von Signalpfeifen, Huppen und beständig tönenden Glocken (Schlittenglocken und dergleichen) sowie von sogenannten Radlaufglocken ist untersagt.

Merkt der Radfahrer, daß ein Tier vor dem Fahrrad scheut, oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrad Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren und erforderlichenfalls sofort abzustiegen.

§ 7.

Das Einbiegen in eine andere Straße hat nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu geschehen.

§ 8.

Der Radfahrer hat bei der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und entgegenkommenden Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten oder dergleichen rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls dies die Umstände oder die Dertlichkeit nicht gestatten, so lange abzustiegen, bis die Bahn frei ist.

Auf Fahrwegen haben entgegenkommende Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge u. s. w. dem Radfahrer soviel Platz frei zu lassen, daß er auf der Fahrstraße ohne Gefahr rechts ausweichen kann.

§ 9.

Das Vorbeifahren an eingeholten Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten oder dergleichen hat auf der linken Seite zu erfolgen.

Auf Fahrwegen haben die zu überholenden Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge u. s. w. auf das gegebene Glockenzeichen so viel Platz frei zu lassen, daß der Radfahrer auf der Fahrstraße ohne Gefahr vorbeifahren kann.

An unübersichtlichen Stellen (§ 5 Absatz 3) sowie überall, wo die Fahrbahn durch Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge u. s. w. verengt ist, ist das Ueberholen verboten.

§ 10.

Das Umkreisen von Fuhrwerken, Menschen und Tieren und ähnliche Bewegungen, welche geeignet sind, Menschen oder Eigentum zu gefährden, den Verkehr zu stören oder Tiere scheu zu machen, sind verboten.

D. Die Benützung öffentlicher Wege und Plätze.

§ 11.

Das Radfahren ist, außer auf den für den Radfahrverkehr eingerichteten besonderen Wegen (Radfahrwegen), nur auf den für Fuhrwerke bestimmten Wegen und Plätzen gestattet. Außerhalb der geschlossenen Ortsteile darf das Fahren mit Zweirädern auch auf den neben den Fahrwegen hinführenden, nicht erhöhten Banketten stattfinden.

Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann der Radfahrverkehr auch auf Wegen und auf

Plätzen, die für Fuhrwerke nicht bestimmt sind, zugelassen werden.

Reiten, Fahren, Schieben von Handwagen und Handkarren oder Viehtreiben auf den Radfahrwegen (Absatz 1 Satz 1) ist nicht gestattet.

§ 12.

Bei der Benützung der Bankette (§ 11 Absatz 1 Satz 2) darf der Verkehr der Fußgänger nicht gestört werden. Das Bankett hat der Radfahrer bei Annäherung an Fußgänger rechtzeitig zu verlassen; sofern dies aber nicht möglich ist, hat er abzustiegen.

§ 13.

Durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften oder durch Anordnung der Orts- oder Bezirkspolizeibehörde im einzelnen Fall kann auf bestimmten Wegen, Plätzen und Brücken oder Teilen derselben sowie auf den nicht erhöhten Banketten neben den Fahrwegen (§ 11 Absatz 1 Satz 2) das Fahren mit Fahrrädern oder mit bestimmten Arten von Fuhrwerken verboten oder beschränkt sowie auf den Radfahrwegen (§ 11 Absatz 1 Satz 1) der Fußgängerverkehr verboten werden.

Allgemeine Vorschriften dieser Art sind vorbehaltlich anderweiter Anordnung in der betreffenden orts- oder bezirkspolizeilichen Vorschrift auch an den betreffenden Straßenecken durch öffentlichen Anschlag zur Kenntnis zu bringen.

Die bereits bestehenden Verbote bleiben in Kraft.

§ 14.

Das Wettfahren und die Veranstaltung von Wettfahrten auf öffentlichen Wegen und Plätzen sind verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde, welche im einzelnen Falle die besonderen Bedingungen festsetzt.

E. Strafbestimmungen.

§ 15.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die darin vorbehaltenen orts- oder bezirkspolizeilichen Vorschriften oder besonderen polizeilichen Anordnungen (§ 13) werden in Gemäßheit des § 366 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 \mathcal{M} oder mit Haft bis zu 14 Tagen oder gemäß § 108 Ziffer 5 des Polizeistrafgesetzbuchs mit Geld bis zu 150 \mathcal{M} oder mit Haft bestraft.

F. Ausnahmen.

§ 16.

Die Vorschriften des § 3 finden auf Militärpersonen in Uniform, Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, die Amtskleidung oder ein Amtszeichen tragen, keine Anwendung, sofern diese Personen das Fahrrad zu dienstlichen Zwecken benutzen.

Ob und inwieweit Ausnahmen von den in Gemäßheit des § 13 ergangenen Vorschriften für den dienstlichen Radfahrverkehr der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung und anderer öffentlicher Verwaltungen zuzulassen sind, bestimmt das Großherzogliche Ministerium des Innern.

G. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 17.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1908 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt treten unbeschadet der Bestimmung in § 13 Absatz 3 die bisherigen Vorschriften über den Radfahrverkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen außer Kraft.

Die seither ausgestellten Radfahrkarten gelten noch bis zum 1. Januar 1910. Bis zu diesem Zeitpunkt können sie beim Bezirksamte des gewöhnlichen Aufenthaltsortes gegen eine nach den neuen Vorschriften ausgestellte Radfahrkarte kostenlos umgetauscht werden.

Karlsruhe, 7. November 1907.

Großherzogliches Ministerium des Innern:
von Bodman.
von Gemmingen.

Nr. 40.208. Vorstehende Verordnung Großh. Ministeriums des Innern bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Durlach, 22. November 1907.

Großherzogliches Bezirksamt:
J. A. Jung.

Durlach.
Gandelsregister B.

D. = 3. 1 ist am 29. November 1907 bei der Aktiengesellschaft in Firma Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals G. Sebold und Sebold & Neff eingetragen worden:

Dem Jakob Schmidt, Oberingenieur, Otto Heinrich Landvatter, Ingenieur, Franz Bonacker, Kaufmann, Heinrich Dienst, Kaufmann in Durlach, ist Procura in der Weise erteilt, daß jeder derselben berechtigt ist, mit einem andern Zeichnungsberechtigten die Aktiengesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Großh. Amtsgericht.

Privat-Anzeigen.

3- und 4-Zimmer-Wohnungen mit Zugehör und letztere mit Bad auf 1. April in der Moltkestr. zu vermieten; ferner eine 3-Zimmer-Wohnung in der Rittnerstr. sofort oder später. Näheres bei

Maurermeister Stiz in Aue.

Moltkestraße 6, 3. Stock, links, ist eine schöne, große 3-Zimmer-Wohnung, Balkon, gedeckte Küchenveranda und reichliches Zubehör, auf sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst bei Herrn Roe, Civil- und Militär-Konfektion.

Wohnung

Hauptstraße 70, 3. Stock, von 5 Zimmern, Badezimmer, Küche und Zubehör zu vermieten.

C. Steinmetz, Thomashof.

Eine schöne Wohnung in Villa am Turmberg von 3 bis 4 Zimmern mit sämtlichem Zubehör, in gesunder Lage mit herrlicher Aussicht, sofort oder später zu vermieten

Turmbergstraße 27.

Wegzugshalber

ist eine schöne, geräumige Wohnung mit 4 Zimmern (3 heizbare, 1 Badezimmer), sowie sämtl. Zubehör im 4. Stock per 1. Dezember oder später zu vermieten. Näheres

Werderstraße 14 im Laden.

Wohnung von 3 Zimmern zu vermieten. Näheres

J. W. Hofmann,

Turmbergstraße 18.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten

Vaseltorstraße 18, 1. St.

Großes, schön möbliertes Zimmer an einen Herrn zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein Arbeiter kann Wohnung erhalten

Vaseltorstr. 1, 1. St. r.

Ein anständiger Arbeiter kann Wohnung erhalten

Gartenstraße 1, 2. St.

Freundl. möbl. Zimmer an besseren Herrn sofort zu vermieten

Moltkestraße 13 III. links.

Verschiedene noch gute Winterjaden, sowie ein schönes weißes Kleid (für schlanke Figur) sind sehr billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Suche per sofort oder auf 1. Januar 1908 8-9000 Mk. an erster Stelle, innerhalb 70 % der Schätzung aufzunehmen. Zu erfragen in der Exp.



Gratis

Ein wertvolles Weihnachts-Geschenk

in Form eines Paares erstklassiger

Sofenträger

erhält jedermann beim Einkauf von

20 Mk.

ab heute bis 2. Dezember d. Js.

Die selben sind im Schaukasten ausgestellt.

Nur **Krämers Konfektionshaus**
Durlach, Hauptstraße 76.

ff. Bayerische Biere!



Empfehle für Private und Wiederverkäufer meine aus der

Storchenbrauerei Speyer und Spatenbrauerei München

bezogenen prima Biere.

Abgabe in Gebinden u. Flaschen frei ins Haus.

Robert Hall, A. Bau's Nachfolger,
Amalienstraße 17.

Karlsruher Lebensversicherung a. G.

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Besicherte Summe: 587 Millionen Mark.

Gesamtvermögen: 214 Millionen Mark.

Ganzer Ueberschuß den Versicherten.

Weitgehendste Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit.

Mitversicherung auf Prämienfreiheit im Invaliditätsfalle.

Freie Kriegsversicherung. Weltpolice.

Vertreter: Karl Preiß, Kaufmann in Durlach,
Ede Turmberg- und Schillerstraße 4 a III. — Telephon Nr. 72.

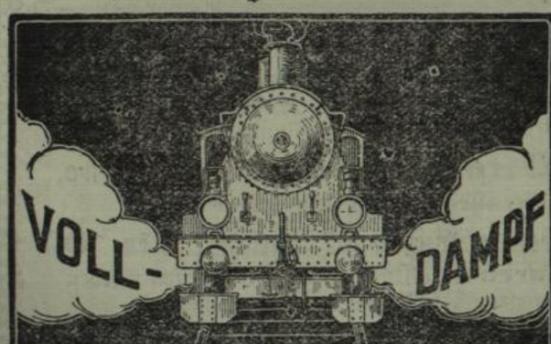
Zu nützlichen und praktischen

Weihnachts-Geschenken für den Haushalt

eignen sich Kaffee, Cacao, Thee, Schokolade — die Kinder den Eltern, der Hausherr seiner Ehefrau — Ich empfehle solche in anerkannt guter, preiswerter Ware von unsern deutsch-ost- und west-afrikanischen Pflanzungsgesellschaften.

H. Püschel, penf. Fabrikdirektor, Moltkestr. 24.

Eisenhandlung Kullner Durlach
Blumenstr. 15.



Die Preise sind die denkbar billigsten!

**Volldampf-
Waschmaschine.**

Es gibt nichts Praktischeres!
Kein Falz!
Keine Ecken!

Die Erfahrung hat gelehrt, daß meine bewährten Waschmaschinen die vollkommensten sind, die in dieser Art gebracht werden!

Tafeläpfel

und haltbare Kochbirnen werden am Montag in kleinen und größeren Partien pro Pfund zu 12 Pfg. am Bahnhof Durlach abgegeben.

Kampf dem Staube!

Holder's „Rapid“-Maschine entstaubt leicht und geräuschlos Teppiche, Portiären, Vorhänge, Polstermöbel, Betten, Kleider etc. vollständig.

Kein Klopfen, kein Bürsten, kein Lärm. Probemaschinen und Lager zum Preise von Mk. 120, 180 u. 300 bei K. Leussler, Lammstr. 23.

Eine Kinderbettstelle

(gut erhalten) ist billig zu verkaufen
Wilhelmstraße 3, Seitenb. 1. St.

Ältere Bettlade

mit Koff wegen Platzmangels zu verkaufen
Werderstraße 9, 2. St. r.

Suche sofort ein Mädchen für Hausarbeit und Servieren.
J. Kunz, Gasthaus zur Traube.

Frisch eingetroffen

Bäckartikel

Mehl

nur garantiert reelle Mahlung
jüdd. Mühlen:

Mehl I

gutes Kuchenmehl

1 Pfd. 19 Pfg., 5 Pfd. 90 Pfg.

Mehl O

feinstes Kuchenmehl

1 Pfd. 20 Pfg., 5 Pfd. 95 Pfg.

ff. Blütenmehl

in praktischen rotgestreift

Wüchtluchfäden

5-Pfd.-Säckchen Mk. 1.10

10 " " 2.20

ff. Konfektmehl

in praktischen blaugestreift

Wüchtluchfäden

5-Pfd.-Säckchen Mk. 1.20

Neue Mandeln

prima gewählte, Pfd. Mk. 1.10

Neue Mandeln

prima handgelaubte,

Pfd. Mk. 1.25

Neue Haselnußkern

Pfd. 80 Pfg.

Neue Rosinen

Pfd. 40 u. 50 Pfg.

Neue Sultaninen

Pfd. 60 Pfg.

Neues Citronat

Pfd. 80 Pfg.

Neues Orangeat

Pfd. 60 Pfg.

Bachonig (Zuckerhonig)

Pfd. 40 Pfg.

Schmalz, gar. rein

Pfd. 58 Pfg.

Süßrahm-Margarine

Pfd. 70, bei 5 Pfd. a 65 Pfg.

Ia. Raffinade, fein

Pfd. 22 Pfg.

Ia. Puderzucker

Pfd. 25 Pfg.

Bacoblatten, große

2 Stück 3 Pfg.

Bacpulver u.

Vanillezucker

Palet 5, 8 u. 10 Pfg.

Eghe Bourbon-Vanille

in Echoten, Stück 10 u. 20 Pfg.

Hirschhornsalz

bunten Streuzucker

Hagelzucker

empfehlen

Pfannkuch & Co.

Filiale in Durlach
Hauptstraße 64 am Rathaus.

Weihnachts-Geschenke
in
Uhren

Taschen-Uhren, Regulateure,
geschnittene Kuckucks-Uhren,
Schwarzwälder-, Küchen- und
Bekker-Uhren etc.
in unübertroffener Auswahl

Goldwaren

Broschen, Ringe, Ohrringe,
Uhrketten, Armbänder,
Collier, Krawatten-
Nadeln, Brust- und
Manschetten-Knöpfe etc.

Trauringe

ohne Lötfluge, D.R.P.

Emaillé-Porträt-Schmuck

nach jeder Photographie,
Ähnlichkeit garantiert

Geistinger

Metallwaren

Bestecke u. Tafelgeräte

Kleinsilberwaren,

als: Bleistifte, Cigaretten-
Etuis, Schnupftabakdosen,
Feuerzeuge, Fingerhüte,
Spazierstöcke, Schirmgriffe,
Herrn- u. Damen-Anhänger,
Medaillons, Servietten-
ringe etc.

Optik

Brillen und Zwickel, Barometer,
Thermometer, Wetterhäuschen,
Elektrische Taschenlampen
etc.

empfiehlt

Chr. Weißburger,

Uhrmacher,

21 Hauptstraße 21.

Realin ist ein
reines
nährhaftes Genuß-
mittel, im Geschmack
wie Honig, dient
zum Bestreichen des
Brottes an Stelle von Honig und
leistet bei **Husten und Heiserkeit**
dieselben vortrefflichen Dienste.
Preis per Pfund in plombierten
Gläsern 70 S. Niederlage bei
Conrad Poehler.

Echten
Bordeaux-Wein

Château de Luc

(franz. Rotwein), Flasche 95 S.
Ablerdrogerie Aug. Peter.

Ausverkauf.

Wegen Geschäftsverlegung nach Hauptstraße 51
empfehle mein reichhaltiges Lager in

Pforzheimer Gold- und Silberwaren

Trauringe ohne Lötfluge (D.R.P.)

Essbestecke in allen Preislagen

Vereinspreise, Pokale, Taschenuhren etc.

==== Auf sämtliche Waren 10% Rabatt. ====

Besondere Aufträge für Weihnachten erbitte ich im Interesse rechtzeitiger Lieferung
baldgefälligst erteilen zu wollen. Hochachtungsvoll

Wilh. Hoch, Goldschmied u. Juwelier

Durlach, Hauptstraße 70,

gegenüber dem Gasthaus zum Kranz.

**Eigene vielbewährte
Methode.**

Ausführliche
Auskunft
und
Prospekte
gratis.



Am 1. und 15. jeden Monats beginnen neue Kurse
für Kaufleute, Beamte, Gewerbetreibende - Damen
und Herren.

Schönschreiben, Buchführung

(einf., dopp., amerik.) Stenographie, Maschinenschreiben, kaufm.
Rechnen, Wechsellehre, Rundschrift, Deutsch, Englisch, Französisch.
Vollständige Ausbildung für den kaufmännischen Beruf im
Praktischen Uebungskontor (Musterkontor).

Tages- und Abendkurse.

Auswärtige erhalten Fahrpreismässigung. Kostenlose,
nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung. Vorzügliche
Referenzen

Handelslehranstalt u. **Merkur Karlsruhe**

Töchterhandelschule **Kaiserstrasse 113. - Telephon 2018.**

**Sämtliche
Backartikel**

in nur erstklassiger Ware,
von tadelloser Beschaffenheit
zu billigsten Preisen

empfiehlt die

Adler-Drogerie
August Peter, Durlach,
Hauptstr. 16 - Telephon 76.

Speisekartoffeln

empfiehlt fortwährend zu Tages-
preisen

Karl Zoller,
Mittelstr. 10 - Telephon 82.

Haarketten

von eigenem Haar angefertigt, fein
gearbeitete gebogene **Geschnitte**,
10jährige Garantie, billigste Preis-
stellung.

Max Biereth.
Haarkettenflechterei m. Maschinenbetr.
Karlsruhe, Luisenstr. 34.
Nach auswärts prompter Versand.

**Anerkannt gute
Musik-Instrumente u. Saiten**

Preislisen
ausführt
und
portiert
Saiten
ausführt
von
Stück
über
5
Stk.
verleitet

Ludwig Geigenmüller,
Markenkirch 1/2. 12.

**Nuß-, Birn- und
Kirschbaumstämme,**

stehend oder gefällt, kauft zu
höchsten Preisen

Karl Dumberth,
Sophienstraße Nr. 7.

Arbeitsnachweis Durlach,

Bureau: Rathaus III. St., Zimmer Nr. 9.
Unentgeltliche Auskunft.
Angeboten: Fuhrknecht, Hilfsarbeiter,
Bau- und Maschinenkloffer, Schreiner,
Dienstmädchen, Müller, Bau- und Möbel-
schreiner.

Gesucht: Polierer, Steinbrecher, Po-
liererinnen, Dienstmote, Steinrichter, Modell-
schreiner, Schmied, Feilenhauer, Schuh-
macher, Fahrradkloffer, Fahrradmonteur,
Schneider, Hausburche, Maurer, Fuhr-
knecht, Köchin.

Färberei und chemische Waschanstalt
Thomas

empfiehlt sich im Reinigen und Färben von Herren- und
Damengarderobe, sowie Teppichen, Vorhängen etc.

Prompte Bedienung. Tadellose Ausführung. Billigste Preise.

Fabrik: Karlsruhe, Akademiestraße 26,
Filiale: Durlach, Adlerstraße 11.

Streich-Instrumente,

alte und neue Violinen, Gitarren, Lauten, Mando-
linen, alle Arten Zithern, Akkord-Gitarre, Zithern
Chör. Zithern in Holzbrand und Malerei, Mund- und
Zieh-Harmonikas, Ocarina, sowie deren sämtliches
Zubehör empfiehlt zu billigsten Preisen

Ullr. Otto, Geigenmacher, Karlsruhe,
Waldstraße 4, neben dem „roten Haus“.

Beste deutsche, Weichholz- und italienische Saiten.

Reparaturen an allen Saiten-Instrumenten werden
fachgemäß und billigst ausgeführt.

Schweine-Schmalz

garantiert
reines
echtes
mit feinstem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:

Eimer	ca. 20-35	Pfd.	1/2	sowie in 10-Pfd.-Dosen
Ringhafen	15-20-35	"	1/2	à M. 6 20 geg. Nachn. od. Vorschuß
Schwenkessel	30-40-60	"	1/2	In Holzgeb. Preisl. z. Dienst.
Leigschüssel	15-30-60	"	1/2	W. Heurten Jr.,
Wassertopf	mit Br. 20-40	"	1/2	Kirchheim-Str. 182 (Wirt.)

Viele Anerkennungsschreiben!

Bestellungen auf Zeitschriften, Modejournale, Lieferungswerke

sowie sämtl. Erscheinungen des Buchhandels nimmt entgegen

Buchhandlung Karl Walz.

Liebhaber

eines zarten, reinen Gesichts mit rosigem jugendlichen Aussehen, weißer, sammetweicher Haut und blendend schönem Teint gebrauchen nur die allein echte:
Stechenpferd-Bienenmild-Seife
v. Bergmann & Co., Nadebeul mit Schutzmarke: Stechenpferd.
à St. 50 Pf. in beiden Apotheken.

kein besseres Hausmittel
Es gibt
gegen **Kusten**
jeden

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Influenza oder Krampfhusten etc., als allein echte
Carl Nill's Spitzwegerich-Brustbonbons
Nur echt in Paketen à 10 u. 20 Pfg. mit dem Namen Carl Nill zu haben bei
G. Kraft, Konditor.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Anfertigen von **Knaben-Anzügen und Kinderkleidern.** Auch wird Wäsche zum Ausbessern angenommen.

Frau Schen, Näherin,
Wilhelmstr. 5, 5th., 2. St.

Anfertigung

von **Trauringen** und sonstigen Goldsachen nach Wunsch.

Fr. Engelmann,
Goldfabrik, Grötzingstr. 23 (Meyerhof) 2. Stock.

Gänselebern - Ankauf.

Fortwährend werden **Gänselebern** angekauft und die höchsten Preise bezahlt

Karlsruhe, Zähringerstr. 88.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft

Jägerstraße 3.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft von

Frau Schaber, Kelterstr. 25.

Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung

wird gründlich erlernt, auch abends und zu Hause (auch auswärts).
Off. u. Nr. 337 an die Exp. d. Bl.

Rohrseffel jeder Art

werden dauerhaft u. billig geflochten.

H. Hartwig, Jägerstr. 48a.

Eine schöne Wohnung von 2 Zimmern nebst Zubehör ist sofort zu vermieten. Näheres
Friedrichstraße 7.

Freie Bäcker-Innung Durlach.

Um infolge fortgesetzten Mehlaufschlages einen abermaligen Brotaufschlag zu umgehen, haben sich die hiesigen Bäckermeister dahin geeinigt, vom 1. Dezember ab statt dessen die Dreingabe und die Sonntagsbrotregel in Wegfall kommen zu lassen, und soll jedes Stück zu 3 Pfg. verkauft werden, nicht wie bisher 7 Stück zu 20 Pfg., was hiermit zur allgemeinen Kenntnis des Publikums gebracht wird.

Loden-Joppen

zu 3,50, 4, 5, 6, 10, 12, 15 Mark in großer Auswahl.

Grötzingen.

Alexander Seeh,

Firma Sinauer & Feiß Nachfolger.

Als zuverlässiger, erfahrener und gewissenhafter

Bücherrevisor

sowie als kaufmännischer Berater in schwierigen geschäftl. Angelegenheiten, ferner als kaufmännischer Sachverständiger, insbesondere zur raschen Durchführung von außergerichtl. kaufmännischen und geschäftlichen Auseinandersetzungen nebst den dazu erforderlichen Bücherprüfungen, Inventuren, Bilanzen, Reisen etc. empfiehlt sich

J. Loeffel, Chemiker u. Kaufmann, (Eingang Palmalienstraße).

Übernahme von Finanzierungen u. sonst. ins Bankfach gehörender Geschäfte.

Die strengste Diskretion wird in jeder Richtung zugesichert.

Reisen im In- u. Ausland in geschäftl. Angelegenheiten werden übernommen. Jeder schwierige Auftrag wird von mir persönlich erledigt.

Weinrestaurant z. Stadt Durlach.

13 Kirchstrasse 13.

Reine Weine. ————— Flaschenbier.

Ludwig Lorenz.

Billig zu verkaufen:

1 neue Nähmaschine, 1 Schneidernähmaschine (bereits neu), 1 engl. Schlafzimmereinrichtung, 1 paar Betten, wenig gebraucht, 1 Vertikow, 4 Kleiderschränke, 2 Küchenschränke, 3 Kochherde, verschied. gebrauchte Betten, darunter auch eiserne, 1 Gaslyra u. 1 Gaslampe zum Ziehen, 2 Transport-Dreiräder, 2 neue u. 3 gebrauchte Divan, eine Partie neue Federbetten, 1 Kinderwickelkommode, 3 Waschtische, verschiedene Küchen- u. Zimmertische, 1 Ausziehtisch, 1 Buffet, 1 Kücheneinrichtung, sowie eine Partie Delgemälde, darunter antike.

Heinrich Karrer, feuersicheres Lagerhaus, An- u. Verkaufsinstitut,
Karlsruhe-Rühlburg, Philippstr. 19 (Haltest. d. elektr. Bahn), Tel. 1659

Geschäfts-Empfehlung.

Gipsarbeiten, Neubauten, Reparaturen, Fassaden, sowie Weigeln und Zementarbeiten jeder Art werden meisterhaft und prompt zu den allerbilligsten Preisen ausgeführt.

Xaver Nille & Otto Kneer, Gipsler,
Weingarterstraße 46.

Achtung.

Wer schöne, gutformierte und sortenechte

Obstbäume

wünscht, möchte baldigst bestellen bei
Ludwig Kramb, Durlach,
Lammstraße 6.

Lehrmädchen

welches das Kleidermachen gründlich erlernen möchte, kann eintreten.

A. Schlaß, Rühlstr. 1, 2. St.

Fleischhänder und Räucheröfen,
fast neu, zu verkaufen
Friedrichstraße, Bahngelände.

Kolonial-Ausstell.-Lotterie

16 891 mit 90 % garantierte

Bargewinne

zusammen 300 000 Mark
Mk. 60 000, 40 000, 25 000 u. i. f.
Ziehung 5.- 10. Dezember.
Lose à 1.-, 11 St. 10.- bei

Carl Götz,

Bankgeschäft, Karlsruhe.

Ja Ja

Die wirksamste med. Seife ist die echte **Stechenpferd-Leerichweifel-Seife** v. Bergmann & Co., Nadebeul mit Schutzmarke: Stechenpferd gegen alle Arten Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Milieff, Finnen, Flechten, Bläschen, rote Flecke etc. à St. 50 Pf. in beiden Apotheken.

Das Beste für schwache Augen u. Glieder

besonders wenn nach dem Baden damit gewaschen ist das seit 1825 berühmte, ärztlich empfohlene

Kölnische Wasser

von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn. Lieferant fürstlicher Häuser. Feinstes u. billigstes Parfüm. In Flaschen à 40 und 70 Pfg.

Alleinverkauf für Durlach bei **Conr. Pöhler, vorm. Ernst Röchle.**

Bauplatz

an der Grötzingstraße, 28 m breit, 30 m tief, zu verkaufen. Von wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Bauplätze

in sehr günstiger u. schöner Lage, 38 m Straßenfront und 23 m tief, mit Eckplatz, sind zu verkaufen. Anfragen unter Nr. 345 befördert die Redaktion dieses Blattes.

Wohnung

von 4-5 Zimmern, neuzeitlich, nebst Zugehör,

oder Landhaus

auf 1. April 1908, ev. früher, von Karlsruher Familie in **Durlach** zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **C. 3978** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe,** erbeten.

Wohnung von 2 Zimmern und Küche auf Mitte Dezember **zu mieten gesucht.** Offerten unter Nr. 346 an die Exped. d. Bl.

Ein fast neuer **Herd** mit Kupfer-schiff und Messingstange billig zu verkaufen. Näheres bei der Exp.

Im Auschlachten

empfiehlt sich

Eduard Bull,

Pfinzstraße 8

Grötzingen - Altes Schloß.

Zu vermieten auf April od. März:
1. Wohnung Südflügel oberes Stockwerk, 5 Zimmer, Küche u. Zubehör 800 Mk., 2. Wohnung Nordflügel parterre, 4 Zimmer, Küche u. Zubehör 450 Mk.

Filtencher, Grötzingen.

Zimmer, schön möbliert, an

zu vermieten

Hauptstraße 25, 3. St.

Wohnung von 1 Zimmer mit Alkov nebst Zubehör an kleine, ruhige Familie auf 1. April zu vermieten **Seboldstraße 17.**

Gartenbau-Verein.



Sonntag
den 1. Dez.,
nachmittags 3
Uhr beginnend,
findet im Hotel
zur Karlsburg,
2. Stock, die
Preisverteilung für Dekoration der
Vorgärten, Balkone und Fenster
statt. Hierzu laden wir die bekannt
gegebenen Dekorierten, die übrigen
Interessenten, sowie unsere Mit-
glieder zu recht zahlreichem Be-
suche freundlichst ein.

Wir fügen noch bei, daß etwa
nicht abgeholte Preise sofort an
andere nicht Dekorierete verabsolgt
werden.

Der Vorstand:
Schid.

R.-C. Germania.

Zu dem morgen, **Sonntag**,
nachmittags ¼ 4 Uhr, in der „Blume“
hier stattfindenden

Weihnachtskonzert

des hiesigen Dilettanten-Orchesters
sind die werten Mitglieder mit
Familie zu zahlreicher Beteiligung
sportfreundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Billige Fische.

200 pfd. Merlans

sind zu spät eingetroffen
und gebe solche deshalb
per \bar{n} zu 15 \bar{s} ab.

holl. Bollheringe,

Stück 4 \bar{s} , Dgd. 45 \bar{s} ,

Rollmops und

Bismarkheringe.

Stück 6 \bar{s} , Dose 1 85 \bar{M} ,

Bückinge,

Stück 6 \bar{s} ,

Niesen-Lachsheringe,

Stück 15 \bar{s} ,

etwas Pikantes:

Seeaal,

per \bar{n} 30 \bar{s} .

Ph. Luger u. Filialen.



Samstag und Sonntag:

Gebackene Rheinfische.

K. Dill, Löwenbräu.

Nur kurze Zeit!

Pelze

aller Art, in neuesten
Façons, sind zu fabel-
haft billigen Preisen
zu verkaufen

Karlsruhe,
Kaiserstraße 51, 1 Tr.,
gegenüb. Polytechnikum.

5 bis 6 Maurer

finden sofort Beschäftigung bei
K. Hübel, Baugeschäft.

3 Sonder-Angebote

in

Damen-Kleiderstoffen

Reinwollene Cheviots

schwere Qualität, 110 cm breit,
groses Farbensortiment

Meter **1.35**

Reinwollene Satins

elegante, haltbare Qualität, 110 cm breit,
neueste Farben

Meter **1.95**

Reinwollene Satintuche

prachtvolle Qualität, 120 cm breit,
grosse Farbauswahl

Meter **2.75**

Diese Preise verstehen sich ohne Rabattmarken.

M. Schneider

Karlsruhe.

Kaiserstrasse 181.

An den 4 Sonntagen vor Weihnachten ist mein
Geschäft bis abends 7 Uhr geöffnet.

Festhalle Durlach.

Sonntag den 1. Dez., nachm. 4 Uhr:

Groses

Militär-Streich-Konzert,

ausgeführt von der vollständigen Artillerie-Kapelle Nr. 50.

Leitung: Herr Musikdiregent O. Schotte.

Eintritt 25 Pfg.

Kinder frei.

Es ladet höflichst ein

K. Fessler.

Kaffee-Stube-Gröffnung.

Morgen Sonntag den 1. Dezember eröffne ich meine
Kaffee-Stube (Cacao, Thee, Kaffee und Schokolade) und em-
pfehle mich der verehrl. Einwohnerschaft bestens.

Bäckerei F. Werle, Amalienstr. 11.

Schwenders Wecker

vorzügl. Qualität, bestens reguliert, in reicher Auswahl empfiehlt
bei Bedarf und gutem Wohlwollen

Uhrmachermeister Schwender,

Hauptstr. 6, vis-à-vis dem städt. Wasserwerk,

Spezialhaus guter Uhren.

Beste Süsrahm- Tafelbutter

täglich frisch eintreffend.

Phil. Luger u. Fil.

Ein strebsamer, verheir. Mann
bittet einen edel denkenden Herrn
oder Dame um ein Darlehen von
150 Mark gegen Sicherheit, Zins
und monatliche Abzahlung. Gest.
Offerten unter M. P. 38 an die
Expd. d. Bl. erbeten.

Ein Zwanzig-Mark-Schein
wurde heute früh in hiesiger Stadt
verloren. Abzugeben Jägerstr. 11.

Samstag und Sonntag: gebackene Fische Haus Schöbel.

Mädchen oder Frau
tagsüber zu einem Kinde sofort ge-
sucht. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Gesucht für einige Stunden
des Tages ein braves,
fleißiges Mädchen für Hausarbeit.
Näheres

Schillerstraße 4 a, Eckladen.

Empfehle mein Lager in Konfektion

wie: schwarze und farbige
Frauen-Paletots,

schwarze u. farbige Jaketts,
elegante Abendmäntel.

Blusen, Kostümröcke, Unter-
röcke, Kinderkleider, Kinder-
jaketts, Kindercapes,

Pelze und Aufss

in großer Auswahl und

allerbilligsten Preisen.

Hüte u. Putzartikel

werden wegen vorgerückter Saison

zu bedeutend reduzierten Preisen

abgegeben.

Luise Goldschmidt,

Hauptstr. 32 (Löwenapotheke).

Borausichtige Witterung am 1. Dez.

Beränderlich, etwas kälter, keine er-
heblichen Niederschläge.

ausgegeben, Druck und Verlag von H. D. u. S. Durlach.